

**Leitprojekte
für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
-Projektdatenblatt-**

1. Name des Projektes	Lärmaktionsplan nach § 47 d BImSchG		
2. Ansprechpartner für das Projekt			
Name / Vorname:	Dahl, Günter - Stadt Rendsburg von Berg, Wolfgang - Stadt Büdelsdorf Fiala, Dirk - Amt Hüttener Berge für Gemeinde Borgstedt (bis September 2012), danach Frau Kopp Neben, Maike - Amt Jevenstedt für Gemeinden Westerrönfeld und Jevenstedt Nadolny, Marc - Amt Eiderkanal für Gemeinden Osterrönfeld, Schülldorf und Schacht-Audorf Stelter, Hauke - Amt Fockbek für die Gemeinden Fockbek und Alt Duvenstedt		
Funktion:			
Gebietskörperschaft / Institution/Unternehmen:	siehe oben, Gemeinden Borgstedt, Westerrönfeld, Jevenstedt, Osterrönfeld, Schülldorf, Schacht-Audorf, Fockbek, Alt Duvenstedt und Städte Rendsburg und Büdelsdorf		
Anschrift:	<p><u>Stadt Rendsburg</u>: Fachdienst Stadtentwicklung im Fachbereich Bau, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/ 206-320, Fax. 04331/26584, @-mail: guenter.dahl@rendsburg.de</p> <p><u>Stadt Büdelsdorf</u>: Stadtentwicklung und Umwelt , Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf, Tel.: 04331/ 355-412, Fax: 04331/355-38412, @-mail: wolfgang.vonberg@buedelsdorf.de</p> <p><u>Amt Eiderkanal</u>: Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Tel.: 04331/ 8471-31, Fax: 04331/ 8471-71, @-mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de</p> <p><u>Amt Hüttener Berge</u>: Fachdienst (FD) III e 3 Bauamt , Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee, Tel.: 04356/ 9949-353, Fax: 04356/ 9949-7353, @-mail: fiala@amt-huettener-berge.de</p> <p><u>Amt Jevenstedt</u>: Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, Tel.: 04331/8478-77, Fax 04331/ 8478-84, @-mail: maike.neben@amt-jevenstedt.de</p> <p><u>Amt Fockbek</u>: Rendsburger Straße 42, 24787 Fockbek, Tel.:04331/ 6677-45, Fax 04331/ 66 77-945; @-mail: h.stelter@fockbek.de</p>		
Telefon:	siehe oben	Telefax:	siehe oben
E-Mail:	siehe oben		

3. Räumliche Zuordnung des Projektes	
<input type="checkbox"/> Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt <input type="checkbox"/> Teilraum, und zwar ohne Gemeinden Nübbel, Rickert und Schülpe b. Rendsburg	
4. Beschreibung der zentralen Projekthalte	
4.1 Ziele des Projektes:	<p>Die Lärmaktionsplanung hat zum Inhalt, erforderliche Maßnahmen des Lärmschutzes für die Bevölkerung zu prüfen, festzustellen und zu beschließen.</p> <p>Der Lärm geht im wesentlichen sowohl vom klassifizierten Straßennetz als auch vom Schienennetz aus, so dass keine Gemeinde, obwohl sie zur Erstellung der Lärmaktionspläne gesetzlich verpflichtet sind, für sich alleine Möglichkeit hat, zu beschließende Maßnahmen gegenüber dem zuständigen Baulastträger durchzusetzen. Aufgrund des engen verkehrlichen und straßenbaulichen Verflechtungsraumes erscheint es daher zielführender, mit einem gemeinsam abgestimmten Maßnahmenkonzept einen deutlicheren Einfluss auf die zuständigen Bauverwaltung zu nehmen.</p>
4.2 Inhaltliche Schwerpunkte:	<p>Die Schwerpunkte ergeben sich direkt aus der EU-Richtlinie und dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Insbesondere die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung (nicht nur Beteiligung) an der Lärmaktionsplanung liegt dem Gesetzgeber am Herzen, so dass ein nicht unerheblicher Anteil der Lärmaktionsplanung auf der Mitwirkung der Betroffenen aller beteiligter Gemeinden liegt.</p>
4.3 Ausgangssituation:	<p>Mit der Änderung des § 47 des Bundes Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am 15.06.2005 ist die Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juli 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt.</p> <p>Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie sind von den Gemeinden bis 30.06.2012 Lärmkarten von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr sowie vom Eisenbahnbundesamt (EBA) für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von > 30.000 Zügen/Jahr auszuarbeiten. Bis zum 18.07.2013 sind von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne der 1. Stufe 2007/2008 sind zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.</p> <p>Ziel der Aktionspläne soll sein, die Lärmbelastung zu reduzieren und die Anzahl der betroffenen Wohnungen und Menschen zu mindern. Die Aktionspläne sollen Hilfestellung bei unterschiedlichen Planungen des Untersuchungsraumes geben und vorhandene Lärmbelastungen durch geeignete Maßnahmen begegnen. Die Verwaltungen der Ämter / Gemeinden / Städte der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg haben sich entschlossen, die Aktionsplanung gemeinsam durchzuführen, um sinnvoll Maßnahmen der Lärmreduzierung festzulegen.</p> <p>Die Lärmkarten werden derzeit vom Land Schleswig-Holstein erstellt.</p>
4.4 Projektstand:	<input type="checkbox"/> bereits in der Realisierung <input type="checkbox"/> insgesamt <input type="checkbox"/> in Teilbereichen <input type="checkbox"/> noch nicht in der Realisierung <input type="checkbox"/> Grobkonzept liegt vor <input type="checkbox"/> Feinkonzept mit Finanzierungs- und Zeitplan liegt vor

	Ergänzende Hinweise zum Planungsstand:			
4.5 Realisierungszeitraum	Nach Vorliegen der Lärmkartierung, Juni 2012 bis Juli 2013, Beginn der Lärmaktionsplanung ab 2013			
4.6 Handlungserfordernisse / offene Fragen				
5. Projektpartner (ggf. bitte konkretisieren)		Konzeptionelle Mitarbeit	Umsetzungsbeteiligung	(Mit-) Finanzierung/Eigenmittel
5.1 Öffentliche Partner (Länder, Kommunen)	1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2 Private Partner	1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes				
6.1 Erwarteter Nutzen des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg:	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Vertretung von Lärmproblemen gegenüber den Bauaulasträger des klassifizierten Straßennetzes und des Schienennetzes, • Erkennen der selben Problemfelder Lärm in allen betroffenen Gemeinden und ihrer Bevölkerung. 			
6.2 Beitrag zur Stärkung und Umsetzungsförderung ausgewählter Ziele und Strategien der GEP	Die sich aus der Lärmaktionsplanung ergebenden Lärmschutzmaßnahmen werden bzw. können Bestandteil der gemeinsamen Verkehrs- und städtebaulichen Entwicklungsplanung im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg sein.			
6.3 Synergieeffekte zu anderen Vorhaben	Lärmkarten können für zukünftige Bauleitplanungen im Zusammenhang mit der Umweltprüfung und dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB verwendet werden.			
7. Kosten und Finanzierung				
7.1 (Geschätztes) Projektvolumen: Gesamt ca. 120.000,00 € brutto 110.908,00 € brutto waren die Kosten für die 1. Stufe der Lärmaktionsplanung ohne (!) die neu hinzukommenden Gemeinden Fockbek, Alt Duvenstedt und Jevenstedt. Die Gemeinden Nübbel, Rickert und Schülp b. Rendsburg sind nach wie vor von den Straßenverkehrs- bzw. Schienenverkehrszahlen (3 Mio. Kfz./Jahr bzw. > 30.000 Zügen/Jahr) der 2. Stufe zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie voraussichtlich nicht betroffen.				
7.2 Fördermittel	<input type="checkbox"/> bewilligt, Betrag: €, Programm <input type="checkbox"/> beantragt, Betrag: €, Programm <input type="checkbox"/> beabsichtigt, Betrag: €, Programm			
7.3 Öffentliche / private Aufwendungen der Projektpartner	<input type="checkbox"/> Finanzierungskonzept steht, und zwar <input type="checkbox"/> insgesamt <input type="checkbox"/> in Teilbereichen <input type="checkbox"/> Finanzierungskonzept ist noch offen			

7.4 Beteiligung des Förderfonds der GEP	Insgesamt € 120.000,00 <input type="checkbox"/> in einer Summe im Wirtschaftsjahr 2013 <input type="checkbox"/> € 20.000 im Wirtschaftsjahr 2012 <input type="checkbox"/> €100.000 im Wirtschaftsjahr 2013 <input type="checkbox"/> €.....im Wirtschaftsjahr.....
8. Beschlusslage/ -empfehlungen	<input type="checkbox"/> Arbeitsausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss der Bürgermeister
9. Sonstiges	

Anlagen: **Anlage** Tabellarische Darstellung der EU-Umgebungslärmrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein

Hinweise:
 Antragsform: Das Projektdatenblatt für die förmliche Bewerbung ist schriftlich und **in digitaler Form** an den
 Arbeitsausschuss des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg
 c/o Gemeinde Fockbek
 Frau Kirsten Albert
 Rendsburger Str. 42
 24787 Fockbek
 Mail: K.Albert@fockbek.de
 zu richten.

EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm 2002/49/EG		 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	
Aufgabe	1. Stufe	2. Stufe	
Strategische Lärmkartierung	30.06.2007	30.06.2012	
Aktionspläne	18.07.2008	18.07.2013	
<hr/>			
Quelle			
Ballungsräume 	> 250.000 Einwohner	> 100.000 Einwohner	
Hauptverkehrsstraßen 	> 6 Mio. Fahrz./Jahr	> 3 Mio. Fahrz./Jahr	
Hauptbahnstrecken 	> 60.000 Züge/Jahr	> 30.000 Züge/Jahr	
Großflughäfen 	> 50.000 Bewegungen /Jahr		